

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 12. April 1911	S. 343.
II. Mitteilung des Senats vom 15. April 1911:	
1. Verkauf eines Teils des Schulhofes der Schule am Holzhafen	" 344.
2. Übertragbarkeit von Budgetposten des Generalsteueramts	" 344.
3. Verkauf einer Grundfläche vor den Grundstücken Sielwall Nr. 75 und 77	" 344.
4. Erwerb der zwischen der Kornstraße und der Neuenlanderstraße liegenden Grundstücke, Kataster- Bezeichnung 717 B und 718	" 344.
5. Straßenkostenbeiträge für den Pastorenweg zwischen Goosstraße und Alteneicherstraße	" 345.
6. Nachbewilligung auf das Budget der Krankenanstalt	" 345.
7. Nachbewilligung für Feuerversicherung	" 345.
8. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 94, Tiefbau	" 346.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. April 1911.

1. Erster Bericht der Deputation wegen der Straßenbahn.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß

- 1) der Bremer Straßenbahn die Konzession zu der bezeichneten Zweiglinie nach dem Industriefafen mit der Verpflichtung erteilt werde, die Strecke bis zum Kopfe des Hafens IV bis zum 15. September d. J. in Betrieb zu setzen und die weitere Strecke bis Grambke, sobald sie gleichzeitig mit der Pflasterung dieser Strecke hergestellt sein wird,
- 2) der Bremer Straßenbahn gestattet werde, bis zu anderweiter Vereinbarung über den Fahrgeldtarif für Fahrten auf der Strecke Gröpelingen—Burg, auf der unter 1 bezeichneten Zweigbahn und auf diesen beiden Linien zusammen ein besonderes Fahrgeld von 10 $\mathfrak{M}$ zu erheben, jedoch mit der Beschränkung, daß für Arbeiter die im Bericht bezeichneten Zeitkarten mit einem Fahrgeld von 10 $\mathfrak{M}$ für die Fahrt ausgegeben werden, und daß das besondere Fahrgeld von 10 $\mathfrak{M}$ für die Strecke Gröpelingen—Burg erst erhoben werden darf, wenn an Sonn- und Feiertagen die Wagen der Strecke bis in die Stadt und von der Stadt durchgeführt werden,
- 3) der Bremer Straßenbahn gestattet werde, die Holzhafenlinie in der früher beantragten Weise bis zur Emderstraße und die Linie in der Kaiser-Friedrichstraße in die Wachmannstraße bis zur Einmündung der Benque- und Schubertstraße weiterzuführen, gegen die Verpflichtung, beide verlängerten Linien bis August d. J. in Betrieb zu setzen,
- 4) auf diese beiden verlängerten Linien alle Bestimmungen des bestehenden Vertrages Anwendung zu finden haben.

2. Verkauf eines Teiles des Schulhofes der Schule am Holzhafen.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Fr. Martens abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 265).

3. Deputation wegen des Berichts des Gesundheitsrats zur Bauordnung.

Die Bürgerschaft stimmt der Aufhebung der Deputation zu.

4. Übertragbarkeit der Budgetposten des Generalsteueramts.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Spezialbudgets des Generalsteueramts Nr. 76 zur Deckung der unter 1 und 2 des Berichts der Steuerdeputation (Verhdlg. S. 305/306) bezeichneten Fehlbeträge einverstanden.

5. Neubau des Eichamts.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu beauftragen, das neu ausgearbeitete Projekt nebst Kostenanschlag der Bürgerschaft vorzulegen.

6. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 89, Technikum.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Übertragbarkeit der Gesamtposition I, ferner II, 1, 2 a—e, II, 3, II 4 und II 5 untereinander einverstanden.

Gleichzeitig ersucht sie den Senat, zu prüfen, wer dafür verantwortlich zu machen ist, daß bei der ausdrücklichen Beschlußfassung der Bürgerschaft, die Summe für Pos. II 5 um 3000 M zu ermäßigen, nicht rechtzeitig eine Mehrbewilligung beantragt ist, sondern daß erst jetzt eine Nachbewilligung, welche die ursprünglich beantragte Summe noch überschreitet, beantragt wird.

7. Verkauf einer Grundfläche vor den Grundstücken Zielwall Nr. 75 und 77.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit Georg Albert Evers Wwe. und P. H. J. von Ameln abgeschlossenen Verträge (Verhdlg. S. 307/308).

8. Erwerb der zwischen der Kornstraße und der Neuenlanderstraße liegenden Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 717 B und 718.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Frau H. Kiefe Wwe. abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 309) und bewilligt den Kaufpreis mit M 34 220,— sowie für Kosten und Abgaben „ 500,—

insgesamt demnach M 34 720,—

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken.

9. Straßenkostenbeiträge für den Pastorenweg zwischen Goosestraße und Altenescherstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß für die Bestimmung der Straßenkostenbeiträge die Kosten des Grunderwerbs des Pastorenwegs für die Strecke A D des Planes (Verhdlg. S. 310) gesondert für sich verrechnet werden.

Mitteilung des Senats

vom 15. April 1911.

1. Verkauf eines Teils des Schulhofes der Schule am Holzhafen.
2. Übertragbarkeit von Budgetposten des Generalsteueramts.
3. Verkauf einer Grundfläche vor den Grundstücken Zielwall Nr. 75 und 77.
4. Erwerb der zwischen der Kornstraße und der Neuenlanderstraße liegenden Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 717 B und 718.